

**ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER SEARCHTEQ GMBH FÜR DIE
EINRICHTUNG UND DEN BETRIEB EINES EINTRAGS IN DEN SMS-FILIALFINDER**

1. GELTUNGSBEREICH

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Beauftragung von der SEARCHTEQ GmbH (vormals t-info GmbH, im folgenden "**SEARCHTEQ**") zur Einrichtung und den Betrieb eines Eintrags in den SMS-Filialfinder. Der SEARCHTEQ SMS Filialfinder integriert auch standortbezogene, netzübergreifende Dienste die Nutzern der durch die Mobilfunkbetreiber T-Mobile, Vodafone, E-Plus und O2 und der Service Provider Mobilcom und Debitel bereitgestellt werden. Standortbezogene Dienste bedeuten die Übermittlung von standortspezifischen Informationen vom Endgerät eines Endkunden an SEARCHTEQ, die von SEARCHTEQ zur Erbringung einer standortbezogenen Leistung an den Nutzer verarbeitet werden. Derzeit werden standortbezogene Dienste von mobilen Service Providern nur eingeschränkt unterstützt.
- 1.2 Entgegenstehende oder abweichende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers finden keine Anwendung. Dies gilt auch dann, wenn SEARCHTEQ solchen Geschäftsbedingungen nicht ausdrücklich widerspricht oder den vertraglichen Verpflichtungen in Kenntnis solcher Geschäftsbedingungen vorbehaltlos nachkommt.

2. AUFTRAGSERTEILUNG UND AUFTRAGSÄNDERUNG

- 2.1 Der Auftrag kommt entweder durch eine schriftliche Auftragsbestätigung seitens SEARCHTEQ oder durch die Erbringung der vom Auftraggeber beauftragten Leistungen seitens SEARCHTEQ zustande.
- 2.2 Änderungen bereits bestätigter Aufträge werden nur wirksam, wenn sie von SEARCHTEQ schriftlich bestätigt werden.

3. AUFTRAGSINHALT

- 3.1 SEARCHTEQ wird für den Auftraggeber die vom Auftraggeber gelieferten Filialinformationen in den SEARCHTEQ SMS-Filialfinder integrieren, betreiben und den Nutzern des SMS-Filialfinders folgendes Angebot zur Verfügung stellen: Der Nutzer erhält auf Anfrage über eine Premium SMS zum Preis von derzeit EUR 0,69 (*) die Adresse sowie, wenn vorhanden, die Telefonnummer einer bestimmten Filiale des Auftraggebers, bei der es sich entweder um die im Verhältnis zum mit netzgestützten Verfahren ermittelten Standort des Nutzers oder um die im Verhältnis zu einem vom Nutzer angegebenen Ort, gekennzeichnet z.B. durch eine Postleitzahl, nächste Filiale handelt ("Ergebnis"). Der Auftraggeber kann SEARCHTEQ nach Absprache in diesem Zusammenhang auch dazu beauftragen, dem Nutzer bei der Übermittlung des Ergebnisses eine Werbebotschaft von ihm zu übermitteln.
- 3.2 SEARCHTEQ verpflichtet sich, für den Auftraggeber ein oder mehrere Keywords für die "SMS Find Funktion" zu reservieren und stellt eine einheitliche, netzübergreifende Kurzwahltelefonnummer, derzeit 84636, für die deutschen Mobilfunknetze von T-Mobile, Vodafone,

(*) - Hinweis für T-Mobile Kunden für die Nutzung des SMS-Dienstes 84636:
Der Preis enthält T-Mobile Transportleistung in Höhe von 12 Cent.
- Hinweis für Vodafone Kunden für die Nutzung des SMS-Dienstes 84636:
Der Preis setzt sich aus 57 Cent Zusatz-Entgelt des Anbieters und 12 Cent VD2 Leistung zusammen.

E-Plus und O2 zur Verfügung. Im Rahmen der SMS-Findfunktion kann der Nutzer eine Premium SMS mit dem Keyword - im Regelfall der Firmenbezeichnung des Auftraggebers - an die von SEARCHTEQ bereitgestellte Kurzwahltelefonnummer senden. Der Nutzer wird über sein mobiles Endgerät lokalisiert und erhält daraufhin eine SMS mit dem Ergebnis. Der Nutzer hat daraufhin die Möglichkeit, mit einer Antwort-SMS mit dem Buchstaben "m", wie „mehr“, weitere Adressen von Filialen des Auftraggebers abzurufen. Damit der Nutzer sich die verfügbaren Keywords nicht merken muss, bietet SEARCHTEQ dem Nutzer eine Java-Applikation zum Download auf das Endgerät des Nutzers an, soweit das Endgerät diese Applikation unterstützt, in der Teile der unterstützten Keywords aufgelistet sind ("Keyword-Liste").

4. PFLICHTEN VON SEARCHTEQ

- 4.1 SEARCHTEQ stellt die vom Auftraggeber gelieferten Filialinformationen in den Filialfinder ein, richtet die gebuchten Keywords ein und stellt sie den Nutzern des SMS-Filialfinders für den zwischen den Parteien vereinbarten Zeitraum zur Verfügung.
- 4.2 Die durchschnittliche monatliche Verfügbarkeit des SMS-Filialfinders beträgt nicht weniger als 97 %. Ausgenommen hiervon sind Wartungszeiten, die SEARCHTEQ für die Pflege und Aktualisierung des SMS-Filialfinders benötigt, Ausfallzeiten, die von den Mobilfunknetzbetreibern zu verantworten sind, sowie Versandspitzen (d.h. die Nutzung des SMS-Filialfinders liegt um 100% über dem monatlichen Durchschnitt, bezogen auf den Durchsatz pro Minute zu der betroffenen Tageszeit). Die durchschnittliche Verfügbarkeit kann bei Massenaktionen nur eingehalten werden, sofern der Auftraggeber diese SEARCHTEQ mit einem Vorlauf von 30 Werktagen gesondert ankündigt und SEARCHTEQ der Aktion schriftlich zustimmt. Massenaktionen sind Werbeaktionen in reichweitenstarken Medien, wie beispielsweise Fernsehwerbung, die zu einer Nutzung des SMS-Filialfinders auffordern.
- 4.3 Ein Erfolg der mit der Einrichtung und Nutzung des Eintrags in den SMS-Filialfinder verbundenen Werbemaßnahme fällt in den alleinigen Risikobereich des Auftraggebers und wird von SEARCHTEQ nicht geschuldet oder zugesichert. SEARCHTEQ ist berechtigt, die Zugriffsmöglichkeit des Nutzers auf den SMS-Filialfinder in angemessenem Umfang für die Aktualisierung und die Pflege des SMS-Filialfinders zu unterbrechen.
- 4.4 Ist die Einrichtung eines Eintrags im SMS-Filialfinder fehlerhaft, wird SEARCHTEQ die Fehler beseitigen oder die Einrichtung wiederholen („Ersatzschaltung“). Erst wenn die Fehlerbeseitigung oder die Ersatzschaltung endgültig fehlgeschlagen ist oder von SEARCHTEQ trotz angemessener Fristsetzung durch den Auftraggeber verweigert wurde, steht dem Auftraggeber wahlweise das Recht zur Rückgängigmachung des Vertrags (Rücktritt) oder zur Herabsetzung der Vergütung (Minderung) zu.
- 4.5 SEARCHTEQ ist berechtigt, den vereinbarten Termin zur Einrichtung eines Eintrags im SMS-Filialfinder um eine angemessene Frist zu verschieben, sofern technische Gründe eine Verschiebung erforderlich machen.

5. PFLICHTEN DES AUFTRAGGEBERS

- 5.1 Der Auftraggeber ist verpflichtet, SEARCHTEQ bis spätestens 21 Werktage vor dem vereinbarten ersten Schaltungstermin des Eintrags im SMS-Filialfinder das für die Einrichtung des Eintrags im SMS-Filialfinder erforderliche Material ("Material") in der endgültigen elektronischen Form zu übermitteln. Das erforderliche Material umfasst eine Liste oder Datenbank aller Filialen des Auftraggebers mit Strasse, Postleitzahl, Ort und Telefonnummer. Die Bereitstellung erfolgt im Excel oder Access Datenformat. Sofern der Auf-

traggeber die zusätzliche Versendung einer mit SEARCHTEQ abgestimmten Werbebotschaft mit dem Ergebnis beauftragt hat, zählt auch diese zu dem zu liefernden Material. Die Materialien können monatlich aktualisiert werden, sofern der Auftraggeber SEARCHTEQ bis spätestens 21 Tage vor einem SEARCHTEQ Release die aktualisierten Materialien übermittelt hat. Die aktuellen Releasedaten werden auf Nachfrage bekannt gegeben.

- 5.2 Der Auftraggeber hat unverzüglich nach der Mitteilung über die Einrichtung des Eintrags im SMS-Filialfinder bzw. an dem vereinbarten Einrichtungs-/Einstellungstermin zu prüfen, ob der Eintrag in den SMS-Filialfinder fehlerfrei eingerichtet und veröffentlicht ist. Eventuelle erkennbare Mängel sind schriftlich zu rügen. Dies gilt entsprechend für später auftretende Mängel. Diese Fristen sind Ausschlussfristen. Erfolgt eine Rüge nicht oder nicht rechtzeitig, stehen dem Auftraggeber für den betroffenen Mangel keine Mangelhaftungsansprüche gegen SEARCHTEQ zu.
- 5.3 Ist der Auftraggeber eine Werbeagentur, wird er auf Wunsch von SEARCHTEQ einen Gewerbenachweis erbringen. Er ist verpflichtet, sich in seinen Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbetreibenden an die Preisliste von SEARCHTEQ zu halten und diese nur mit den für die Vermittlung üblichen AE-Provisionen zu beaufschlagen. Preise für Sonderabsprachen und Sonderaktionen von SEARCHTEQ können berücksichtigt werden. Es ist ausdrücklich untersagt, die AE-Provision an den Werbetreibenden oder sonstige Dritte weiterzugeben.
- 5.4 Der Auftraggeber verpflichtet sich, bei der Bewerbung seines Eintrags in den SMS-Filialfinder die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Informationspflichten gegenüber Verbrauchern bei Fernabsatzverträgen, wie etwa die Angabe des Preises der Premium SMS (derzeit EUR 0,69), einzuhalten. Sofern der Eintrag des Auftraggebers in den SMS-Filialfinder wegen einer Verletzung der gesetzlichen Bestimmungen durch den Auftraggeber eingestellt oder vorübergehend unterbrochen werden muss, bleiben die Vergütungsansprüche von SEARCHTEQ gegenüber dem Auftraggeber hiervon unberührt. Der Auftraggeber stellt SEARCHTEQ gemäß Ziffer 9.2 von allen Ansprüchen frei, die von Dritten mit der Behauptung erhoben werden, dass Werbemaßnahmen des Auftraggebers, die (auch) auf den SMS-Filialfinder verweisen, sie in ihren Rechten verletzen oder sonst rechtswidrig sind.
- 5.5 Sofern der Auftraggeber SEARCHTEQ zur Übersendung einer optionalen Werbebotschaft beauftragt, verpflichtet sich der Auftraggeber, bei der Bewerbung seines Eintrags in den SMS-Filialfinder, den Nutzer auf die zusätzlich zu dem Ergebnis übermittelte Werbebotschaft ausdrücklich hinzuweisen und diesbezüglich die gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten. Ziffer 5.4 Satz 2 und 3 findet entsprechende Anwendung. Sofern der Auftraggeber die in dieser Ziffer genannten Verpflichtungen einhält und die Übermittlung der Werbebotschaft von einem Gericht trotzdem als Verstoß gegen die gesetzlichen Bestimmungen angesehen wird, werden die Parteien die vertraglichen Verpflichtungen beider Parteien bezüglich der Übermittlung der Werbebotschaft für die Zukunft einvernehmlich aufheben. Die übrigen Vereinbarungen zwischen SEARCHTEQ und dem Auftraggeber bleiben hiervon unberührt.

6. RECHTEEINRÄUMUNG

Der Auftraggeber räumt SEARCHTEQ für die Dauer des Auftrags das nicht exklusive, weltweite Recht ein, die von dem Auftraggeber gelieferten Materialien, das heißt insbesondere Adressen, Telefonnummern und eventuelle Werbebotschaften umfassend zum Zwecke der Auftragsdurchführung zu nutzen. Dieses Recht erfasst insbesondere das Recht zur Nutzung von Grafikdateien, dem Namen, dem Logo, dem Unternehmenskenn-

zeichen, der Marke, eines Werktitels oder einer sonstigen geschäftlichen Bezeichnung des Auftraggebers zum Zwecke der Auftragsdurchführung.

7. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

- 7.1 Der Auftraggeber zahlt für die Einrichtung und den Betrieb eines Eintrags in den SMS-Filialfinder den in der jeweils gültigen Preisliste ausgewiesenen Preis zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Abrechnung erfolgt bei der Vereinbarung einer einmaligen Gebühr zu Beginn des vereinbarten Schaltungszeitraumes und bei der Vereinbarung einer monatlichen Gebühr jeweils zu Beginn des entsprechenden Monats.
- 7.2 Die vom Auftraggeber zu zahlenden Rechnungsbeträge sind sofort fällig und zahlbar binnen zehn Werktagen ab Rechnungszugang. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung kommt es darauf an, dass der Betrag auf dem in der Rechnung angegebenen Konto gutgeschrieben ist. Sofern der Auftraggeber eine Rechnung nicht bis zu diesem Zeitpunkt begleicht, kommt er ohne weitere Mahnung in Verzug.
- 7.3 Ist die Erfüllung des Zahlungsanspruchs wegen einer während des Auftrags eingetretenen oder bekannt gewordenen Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Auftraggebers gefährdet, so kann SEARCHTEQ die weitere Ausführung des Auftrages bis zur Zahlung der Vergütung zurückstellen und/oder eine Vorauszahlung oder andere Sicherheiten verlangen.
- 7.4 Frühestens nach Ablauf von 12 Vertragsmonaten kann SEARCHTEQ die Preise für bestehende Aufträge durch schriftliche Ankündigung mit einer Frist von drei Monaten erhöhen. Der Auftraggeber hat das Recht, innerhalb von sechs Wochen nach Erhalt der Ankündigung seinerseits zum angekündigten Erhöhungszeitpunkt schriftlich zu kündigen.

8. HAFTUNG VON SEARCHTEQ

- 8.1 SEARCHTEQ haftet für etwaige Schäden gleich aus welchem Rechtsgrund nur, wenn (i) diese auf schuldhafte (d.h. mindestens fahrlässige) wesentliche Pflichtverletzungen von SEARCHTEQ zurückzuführen sind, die die Erreichung des Vertragszwecks gefährden, oder auf die schuldhafte Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Vertragsdurchführung erst ermöglicht, oder (ii) der Schaden durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz von SEARCHTEQ verursacht wurde oder (iii) SEARCHTEQ eine Garantie übernommen hat.
- 8.2 Die Haftung von SEARCHTEQ ist auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt (i) bei leicht fahrlässigen wesentlichen Pflichtverletzungen, die die Erreichung des Vertragszwecks gefährden, oder leicht fahrlässigen Verletzungen von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Vertragsdurchführung erst ermöglicht, oder (ii) wenn Mitarbeiter oder Beauftragte von SEARCHTEQ, die nicht Organe oder leitende Angestellte sind, sonstige Pflichten grob fahrlässig verletzt haben, oder (iii) wenn SEARCHTEQ eine Garantie übernommen hat, sofern es sich bei der Garantie nicht ausdrücklich um eine Garantie für die Beschaffenheit einer Ware handelt.
- 8.3 In den Fällen der Ziffer 8.2 besteht keine Haftung für mittelbare Schäden, Folgeschäden oder entgangenen Gewinn.
- 8.4 In den Fällen der Ziffer 8.2 ist die gesamte Haftung von SEARCHTEQ auf den Höchstbetrag von EUR 5.000,- für Sachschäden und auf EUR 2.500,- für reine Vermögensschäden begrenzt.

- 8.5 Schadensersatzansprüche des Auftraggebers verjähren in den Fällen der Ziffer 8.2 spätestens nach zwei Jahren von dem Zeitpunkt, in welchem der Auftraggeber Kenntnis von dem Schaden erlangt, bzw. ohne Rücksicht auf diese Kenntnis spätestens nach drei Jahren vom Zeitpunkt des schädigenden Ereignisses an.
- 8.6 Eine verschuldensunabhängige Vermieterhaftung von SEARCHTEQ für anfängliche Mängel der zeitweise zur Verfügung gestellten Hardware, Software oder sonstigen Einrichtungen als Mietsache (§ 538 Abs. 1 Alternative 1 BGB) ist ausgeschlossen.
- 8.7 Die Haftung von SEARCHTEQ nach dem deutschen Produkthaftungsgesetz, für die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, für das arglistige Verschweigen eines Mangels und die Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit einer Sache bleibt unberührt.
- 8.8 Die Ziffern 8.1 bis 8.7 gelten auch im Falle etwaiger Schadensersatzansprüche des Auftraggebers gegen Mitarbeiter oder Beauftragte von SEARCHTEQ.

9. INHALTLICHE ANFORDERUNGEN AN MATERIALIEN UND FREIHALTEVERPFLICHTUNG DES AUFTRAGGEBERS

- 9.1 Der Auftraggeber ist für die Rechtmäßigkeit der optionalen Werbebotschaft und der sonstigen zur Verfügung gestellten Materialien (einschließlich der Firmenbezeichnung) verantwortlich. Die Rechtmäßigkeit ist nach deutschem Recht zu bestimmen. Zudem ist der Auftraggeber für die Richtigkeit der von ihm zur Verfügung gestellten Adressen und Telefonnummern seiner Filialen sowie aller sonstigen, von dem Auftraggeber zur Verfügung gestellten Materialien verantwortlich.
- 9.2 Der Auftraggeber stellt SEARCHTEQ von Ansprüchen, die von natürlichen oder juristischen Personen, eingeschlossen staatliche Institutionen und Verwertungsgesellschaften, gegen SEARCHTEQ wegen der angeblichen Rechtswidrigkeit oder der Verletzung eines Schutzrechts eines Dritten (insbesondere bei angeblichen Verletzungen von Rechten am eigenen Bild nach KUG, Urheber-, Urhebernutzungs-, Datenbank-, Marken- oder sonstigen Schutzrechten), durch die auftragsgerechte Nutzung der Materialien, des Namens, des Logos, des Unternehmenskennzeichens, der Marke, eines Werktitels oder einer sonstigen geschäftlichen Bezeichnung des Auftraggebers erhoben werden, frei. Voraussetzung hierfür ist, dass SEARCHTEQ den Auftraggeber über geltend gemachte Ansprüche sofort umfassend schriftlich informiert, dass sie keine Zugeständnisse oder Anerkennnisse oder diesen gleichkommende Erklärungen abgibt und dass sie es dem Auftraggeber ermöglicht, auf Kosten des Auftraggebers alle gerichtlichen und außergerichtlichen Verhandlungen über die Ansprüche zu führen. Diese Freistellungsverpflichtung des Auftraggebers findet entsprechende Anwendung, sofern die von dem Auftraggeber zur Verfügung gestellten Materialien Persönlichkeitsrechte oder wettbewerbsrechtliche Vorschriften verletzen oder in sonstiger Weise rechtswidrig sind.
- 9.3 Sollte ein Urheber bzw. ein Leistungsschutzberechtigter unmittelbar an SEARCHTEQ herantreten und Ansprüche aus § 32a Abs. 2 UrhG geltend machen, stellt Auftraggeber SEARCHTEQ von entsprechenden Ansprüchen unverzüglich frei, wird SEARCHTEQ bei der Rechtsverteidigung die notwendige Unterstützung bieten und die notwendigen Kosten der Rechtsverteidigung für SEARCHTEQ übernehmen.

10. GEHEIMHALTUNG

Die Vertragspartner verpflichten sich, während der Laufzeit dieses Vertrages und ein Jahr danach alle von dem offen legenden Vertragspartner schriftlich oder mündlich als "ver-

traulich" gekennzeichneten bzw. bezeichneten oder als vertraulich vorausgesetzten Dokumente, Informationen und Daten, die Ihnen aufgrund der Zusammenarbeit zugänglich gemacht wurden bzw. zur Kenntnis gelangt sind (im Folgenden: "Vertrauliche Informationen"), geheim zu halten. Dies gilt auch für das vorliegende Vertragswerk. Die zeitliche Beschränkung von einem Jahr findet bei personenbezogenen Daten keine Anwendung. Die Vertragspartner verpflichten sich, die Vertraulichen Informationen des anderen Vertragspartners ebenso zu schützen wie eigene vertrauliche Informationen, mindestens jedoch mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns.

11. LAUFZEIT

Soweit zwischen den Parteien nichts anderes vereinbart wurde, ist die Laufzeit jedes Auftrags unbegrenzt. Der Vertrag kann von jeder Vertragspartei mit einer Frist von zwei Monaten zum Monatsende gekündigt werden. Hiervon bleibt das Recht zur außerordentlichen Kündigung unberührt.

12. SONSTIGE VEREINBARUNGEN

- 12.1 SEARCHTEQ ist berechtigt, einen Eintrag in den Filialfinder für Wettbewerber des Auftraggebers vorzunehmen und zu betreiben.
- 12.2 SEARCHTEQ wird die für die Erfüllung des Vertrages relevanten Daten des Auftraggebers und/oder seiner Mitarbeiter in einem automatisierten Verfahren speichern (Hinweis gem. § 33 BDSG).
- 12.3 Der Auftraggeber kann die Rechte und Pflichten aus einem Auftrag nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von SEARCHTEQ auf einen Dritten übertragen.
- 12.4 Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, für alle aus diesem Vertragsverhältnis mittelbar oder unmittelbar sich ergebenden Streitigkeiten vermögensrechtlicher Art München (Landgericht München I).
- 12.5 Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- 12.6 Änderungen, Ergänzungen oder eine Aufhebung eines Auftrags bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Regelung, mit der diese Schriftform abbedungen wird.
- 12.7 Ist eine Regelung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nicht durchsetzbar, so bleiben die restlichen Regelungen hiervon unberührt.